

Verfahren zur Kennzeichnung und Registrierung gemäß der Katzenschutzverordnung:

Die Haltungsperson hat die Freigängerkatze eindeutig und dauerhaft, entweder durch Mikrochip oder durch Tätowierung, kennzeichnen zu lassen und sie in einem vom Amt für Verbraucherschutz Düsseldorf geführten Register einzutragen.

Ein Verstoß gegen die Verordnung zum Schutz freilebender Katzen in der Landeshauptstadt Düsseldorf kann mit einem Bußgeld bis 1.000 Euro geahndet werden.

Das Meldeformular finden Sie auf der Internetseite der Stadt Düsseldorf; eine Online-Registrierung ist möglich. Dort finden Sie die erforderlichen Angaben.

Weitere Informationen: veterinaeramt@duesseldorf.de, Ulmenstr. 215, 40468 Düsseldorf, Tel. 0211 - 89 93 227

Das Düsseldorfer Register wird nur örtlich geführt; es dient nicht zur Zurückführung Ihrer Katze/n. **Deshalb ist es dringend erforderlich, Ihre Katze/n bei TASSO oder FINDEFIX anzumelden. Die Anmeldung ist kostenlos.**



Wie kann ich helfen?

- Lassen Sie Ihre Katze(n) kastrieren, kennzeichnen und registrieren.
- Helfen Sie, die Verordnung zu verbreiten; beraten Sie Freunde, Bekannte, Nachbarn und Kollegen.
- Melden Sie Verstöße gegen die Katzenschutzverordnung oder das Tierschutzgesetz beim Veterinäramt, dem Tierschutzverein oder dem Katzenschutzbund.
- Informieren Sie uns oder das Tierheim über freilebende herrenlose Katzen – wir kommen und helfen.

Helfen Sie herrenlosen Katzen!



Ich füttere verwilderte Katzen auf meinem Grundstück, in meinem Schrebergarten oder sehe sie auf anderen Grundstücken.

Was muss ich tun?

Das regelmäßige Füttern an Anlaufstellen muss verbunden sein mit Überwachung und Kastration der dort lebenden Katzen.

Nehmen Sie dazu Kontakt mit dem Tierheim in Rath (0211 - 65 18 50) oder dem Katzenschutzbund (0211 - 66 32 06) auf. Es ist kontraproduktiv, wenn Sie Katzen nur füttern, sie aber nicht durch uns kastrieren lassen.

Die Bitte an alle:

Stellen Sie herrenlosen Tieren regelmäßig ein Näpfchen mit Futter und Wasser hin. Melden Sie uns diese Katzen, damit Kastrationen vorgenommen werden können.

Melden Sie Katzenbabys sofort! Warten Sie nicht, bis diese zu groß geworden sind, dann ist die Chance, sie zu zähmen und zu vermitteln, vertan.

Katzenschutzbund Düsseldorf e.V.

Im Kämpchen 13, 40549 Düsseldorf, Telefon 0211 - 66 32 06

kontakt@katzenschutzbund-duesseldorf.de

www.katzenschutzbund-duesseldorf.de

www.facebook.com/katzenschutzbund.duesseldorf

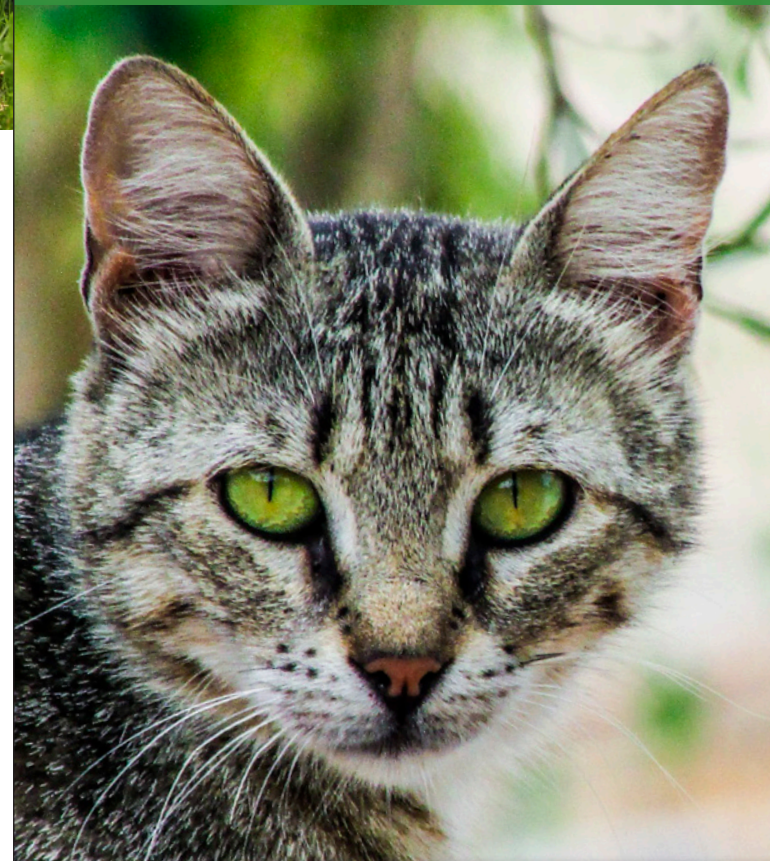
Vorstand: Sonja Meier (Vorsitzende), Uschi Boell, Heidemarie Schmidt

Impressum

Redaktion/Text: Uschi Boell, Christa Becker, Layout: Juliane Schacht, www.juoscha-design.de, Fotos: www.pixabay.com

Katzenschutzverordnung

Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen in Düsseldorf



Der Katzenschutzbund Düsseldorf e.V. informiert.

Kastration schützt!

Ihre Pflicht als Katzenbesitzer/in:

Lassen Sie Ihre Katzen kastrieren, kennzeichnen und registrieren, bevor Sie sie nach draußen lassen!

Durch die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen soll das Elend der freilebenden herrenlosen Tiere langfristig gemindert und die bestehende Überpopulation eingedämmt werden.

Viele Straßenkatzen befinden sich in einer schlechten körperlichen Verfassung: Sie sind verwaht, oft krank und befallen von Flöhen und Würmern. Revierkämpfe mit einhergehenden Verletzungen, Übertragungen von Krankheiten und Futtermangel führen zu einem schlechten Allgemeinzustand.

Alle verwildert lebenden Katzen stammen von unkastrierten Hauskatzen ab, deren Fortpflanzung nicht kontrolliert wurde.

Nicht nur die Streunerkatzenschwemme wird so minimiert – mit der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht können im Tierheim abgegebene Fundtiere auch schnell wieder ihren Besitzern zugeordnet werden.

Melden Sie herrenlose Tiere im Tierheim oder beim Katzenschutzbund – wir kommen und helfen.

Warum?

Ziel ist es, die unkontrollierte Vermehrung von herrenlosen Katzen einzudämmen. Unkastrierte Freigängerkatzen tragen zum Anstieg der Population und zur Vergrößerung des Elends der Straßenkatzen bei.

Indem Halter von Freigängern ihre Katzen kastrieren, kennzeichnen und registrieren lassen, kann langfristig der Kreislauf, der zur Notsituation der Straßenkatzen führt, durchbrochen werden.

Wann?

Um eine Vermehrung zu verhindern, müssen weibliche und männliche Katzen ab dem 5. Lebensmonat kastriert werden. Die Kastration ist für den Tierarzt / die Tierärztin ein routinemäßiger Eingriff, der unter Narkose durchgeführt und von den Tieren gut verkräftet wird.

Auch die Kennzeichnung mittels Mikrochip (kann ohne Narkose erfolgen) oder durch Tätowierung ist vollkommen unproblematisch.

Kosten?

Sprechen Sie Ihren Tierarzt an. Veterinäre können zwischen dem einfachen und dreifachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) abrechnen. Einige gewähren auch Ratenzahlung. **Ich habe nicht genug Geld für die Kastration. Wer kann sonst helfen?** Grundsätzlich sind einige Tierschutzvereine im Bedarfsfall bereit, Zuschüsse für Kastrationen zu gewähren. Allerdings fehlen dem Tierschutz die finanziellen Mittel, um großräumig alle Katzen auf eigene Kosten kastrieren zu lassen.